

## **Kleine Anfrage 3227**

**der Abgeordneten König (DIE LINKE)**

### **Überwachung öffentlicher Plätze mittels Videotechnik**

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen zeigt sich laut einer Meldung des MDR bereits jetzt besorgt über das Ausmaß der Überwachung öffentlicher Plätze mittels Videoaufzeichnung. Von solchen Maßnahmen sind nicht nur die öffentlichen Plätze als solche, sondern auch Zugänge zu Arztpraxen, Anwaltskanzleien und andere sensible Bereiche, die einem gewissen Schutz unterliegen sollten. Insbesondere stellt die Anwaltskammer fest, dass die Kamerasysteme keine Straftaten verhindern und kaum abschreckende Wirkung entfalten würden.

Erst kürzlich ist die Überwachung des Bahnhofsvorplatzes in Erfurt durch eine Kameraanlage am Intercity-Hotel bekannt geworden. Andere Installationen von Videoüberwachungssystemen stießen auch in Thüringen auf breiten Widerstand der Bevölkerung und betroffener Berufsheimnisträger.

Auch Datenschützer weisen immer wieder auf Probleme mit Videoüberwachung hin. In seinem Tätigkeitsbericht 2010/2011 beurteilt der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz das Verfahren der Videobeobachtung gegenüber der Videoaufzeichnung als weniger bedenklich hinsichtlich des Eingriffs in die informationelle Selbstbestimmung.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen öffentlichen Plätzen, Straßenabschnitten, Fußgängerzonen etc. in Thüringen findet eine Videoüberwachung statt, an welchen davon eine Videobeobachtung und an welchen eine Videoaufzeichnung (bitte einzeln aufschlüsseln)?
2. Wie viele Kameras sind an den einzelnen Stellen jeweils im Einsatz (bitte einzeln aufschlüsseln)?
3. Wie viele Kameras an den einzelnen Stellen sind jeweils schwenkbar, zoomfähig oder beides (bitte einzeln aufschlüsseln)?
4. Wie lange werden im Rahmen der Videoaufzeichnung entstandene Daten in der Regel vorgehalten?
5. Wer hat an den jeweiligen Stellen mit Videoaufzeichnung die Aufsicht darüber, dass Daten nach Ablauf der dafür vorgesehenen Frist gelöscht werden?

6. Wie viel Personal wird an den einzelnen Stellen zur Videobeobachtung eingesetzt (bitte nach Plätzen aufschlüsseln)?
7. In wie vielen Fällen haben Arztpraxen, Anwaltskanzleien, Partei- und Abgeordnetenbüros, Büros von Gewerkschaften und Sozialverbänden, Journalistenbüros und Redaktionen oder sonstige berufsmäßige Geheimnisträger ihren Hauptzugang auf den mittels Videotechnik überwachten Plätzen, Straßenabschnitten etc.?
8. An welchen öffentlichen Plätzen wurde in den letzten fünf Jahren eine bestehende Videoüberwachung endgültig beendet oder zeitweise unterbrochen? Was waren jeweils die Gründe dafür?
9. In welchen Fällen wurden von Thüringer Behörden seit 2009 nicht-stationäre Videokameras auf öffentlichen Plätzen eingesetzt (bitte nach Datum, Anlass, Behörde, Zahl der Kameras aufschlüsseln)?

König